



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Herrn Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Postfach 10 12 38
78412 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -			
Eingang am: 08. Juli 2019			
Abt. 1		Abt. 2	
Verw.-Dez.	Soz.-Dez.	Umwelt- Dez.	Ord.-Pez.
			Hauptamt

Freiburg i. Br. 02.07.2019
Name Anna Maria Karle
Durchwahl 0761 208-1058
Aktenzeichen 14-2244.4/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Konstanz 2011 - 2015 Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 29.05.2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Konstanz 2011 bis 2015 wird nach § 48 Landkreisordnung und § 114 Abs. 5 Satz 3 Gemeindeordnung zu dem Prüfungsverfahren die Abschlussbestätigung wie folgt erteilt:

Den Feststellungen im Prüfungsbericht vom 29.05.2017 wurde nach den Stellungnahmen des Landkreises im Wesentlichen durch Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes Rechnung getragen. Soweit der beanstandete Sachverhalt aus rechtlichen Gründen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, wurde zugesagt, die Rechtslage künftig zu beachten.

Von der Abschlussbestätigung wird die Randnummer 29 ausgenommen. Da sich nach den vorgelegten Stellungnahmen der Sachverhalt nicht mehr weiter aufklären lässt und von der Verwaltung hierzu auch keine weiteren Schritte mehr eingeleitet werden, konnte die Prüfungsfeststellung nicht ausgeräumt werden.

Wir bitten dafür Sorge zu tragen, dass künftig bei Erdarbeiten die zu einem vereinbarten Pauschalbetrag vergeben werden, Nachträge nur mit nachvollziehbaren Abrechnungsunterlagen vergütet werden.

Wir bitten Sie, den Kreistag über den Abschluss des Prüfungsverfahrens und den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Die Gemeindeprüfungsanstalt erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Janina Peters